

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

DIENSTAG, DEN 19. FEBRUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	165	Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	167
Öffentliche Zustellung	165	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dannenkoppel –	167
Öffentliche Zustellung	165	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Huswedelweg –	167
Aufhebung einer Verwaltungsvorschrift	166	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meiendorfer Straße –	168
Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Wilhelmsburg	166	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Doberaner Weg –	168
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Recknitzstraße/Bezirk Altona	166	Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen – Hannenstieg –	168
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sudestraße/Bezirk Altona	166	Entwidmung von Teilflächen der Straße „Reiherstraße“	168
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Peenestraße/Bezirk Altona	166	Widmung von Wege- und Nebenflächen der Straße „Seehafenstraße“	168
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Trebelstraße/Bezirk Altona	167		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Wulfsdal/Bezirk Altona	167		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 19. Februar 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 165

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Silviu Cucu, geboren am 24. Februar 1990 in Botosani/Rumänien, zuletzt wohnhaft bei Balan, Osterbekstraße 78, 22083 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 12. Februar 2019 bis 12. März 2019 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, Raum 5 E 080, 22297 Hamburg, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 12. Februar 2019, Aktenzeichen: J 213/ 2817 /2018, zur Einsicht und Abholung

bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. März 2019 als bewirkt.

Hamburg, den 12. Februar 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 165

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Wais-Ahmad Amiri, geboren am 7. Januar 1992 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Rodigallee 300, 22043 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 12. Februar 2019 bis 12. März 2019 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, Raum 5 E 080, 22297 Hamburg, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 12. Februar 2019, Akten-

zeichen: J 213/2998/2018, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. März 2019 als bewirkt.

Hamburg, den 12. Februar 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 165

Aufhebung einer Verwaltungsvorschrift

Die „Verwaltungsvorschriften für die Einrichtung und Führung der Wasserbücher (VWwAB)“ vom 15. Mai 1961 werden hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger wirksam.

Hamburg, den 8. Februar 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 166

Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Wilhelmsburg

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr. Bezeichnung der Erschließungsanlagen

- | | |
|---|--|
| 1 | Am Inselpark
von Am Inselpark bis Kehre |
| 2 | Am Inselpark
von Neuenfelder Straße bis Kurt-Emmerich-Platz |

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 19. Februar 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 166

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Recknitzstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 2951 m² große, in der Straße Recknitzstraße liegende Wegefläche (Flurstück 1608) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh-

rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 166

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sudestraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 2664 m² große, in der Straße Sudestraße liegende Wegefläche (Flurstück 1615) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 166

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Peenestraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 3483 m² große (Flurstück 5160), eine etwa 251 m² große (Flurstück 2890) sowie eine etwa 291 m² große (Flurstück 2889), in der Straße Peenestraße liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 166

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Trebelstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 4185 m² große, in der Straße Trebelstraße liegende Wegefläche (Flurstück 1596) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 167

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Wulfsdal/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 3080 m² große, in der Straße Wulfsdal liegende Wegefläche (Flurstück 867 teilweise), zwischen Kapitän-Dreyer-Weg und Sülldorfer Landstraße, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 167

Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 224, eine etwa 1316 m² große, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 6236 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 167

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Dannenkoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Dannenkoppel (Flurstück 950 [7832 m²]), von Rolfinckstraße bis Eckerkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Februar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 167

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Huswedelweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Huswedelweg (Flurstück 1173 [1321 m²]), vom Eckerkamp abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Februar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 167

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Meiendorfer Straße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Meiendorfer Straße (Flurstück 6077 [4 m²]), vor Haus Nummer 97 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Februar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 168

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Doberaner Weg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Doberaner Weg (Flurstück 6560 [neu 7014 teilweise]), von Haus Nummer 16 bis Oldenfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Februar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 168

Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen - Hannenstieg -

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 23 vom 21. März 2017 S. 478) ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Verfügung der Widmung von Verbreiterungsflächen vom 17. Juli 1969 wird aufgehoben.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 7. Februar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 168

Entwidmung von Teilflächen der Straße „Reiherstraße“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 1635 m² großen Teilflächen der Straße „Reiherstraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 11. Februar 2019

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 168

Widmung von Wege- und Nebenflächen der Straße „Seehafenstraße“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Harburg, Stadtteil Heimfeld, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 1355 m² großen Wege- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Hamburg, den 12. Februar 2019

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 168

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung(UVgO)

Verfahren: 2019211053 – Alarmierungs- und Benachrichtigungssystem

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionsstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Alarmierungs- und Benachrichtigungssystem
Automatisches Alarmierungs- und Benachrichtigungssystem, mit dem Personengruppen per Sprach- oder Textnachricht gleichzeitig alarmiert werden können
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. März 2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 7. Februar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

159

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2019212051 – Psychosomatische Krankenhausbehandlungen (teilstationär und stationär)

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionsstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Psychosomatische Krankenhausbehandlungen (teilstationär und stationär)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag für die Polizei Hamburg und die Feuerwehr Hamburg den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Kliniken für das Jahr 2019 sowie der Option der jährlichen Verlängerung bis 2025 zur Durchführung von teilstationären und stationären psychosomatischen Krankenhausbehandlungen analog § 39 des Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) für aktive Hamburger Polizeivollzugsbeamte und Beamte des Feuerwehrtechnischen Dienstes.
Ort der Leistungserbringung: 22761 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Psychosomatische Krankenhausbehandlungen teilstationär
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. März 2019, 23.59 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) v
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 7. Februar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

160

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 006-19 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Baustellenunterkünfte,

Langenfort 5 in 2207 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019 bis Oktober 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. März 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. Februar 2019

Die Finanzbehörde

161

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 062-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle, Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019 bis August 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. Februar 2019

Die Finanzbehörde

162

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 061-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Außenanlagen und Siele,

Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 153.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019 bis Juli 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. Februar 2019

Die Finanzbehörde

163

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 004-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Stadtteilschule Mitte Altona,
Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Dienstleistungsauftrag: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 255.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2019 bis ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. März 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 11. Februar 2019

Die Finanzbehörde

164

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg
Telefon: 040 / 2 26 22 70
Telefax: 040 / 2 26 22 42 45
E-Mail: Jakob.Oblocki@iba-hamburg.de
Internet: www.iba-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Neuer Sportplatz Dratelnstraße, Hamburg-Wilhelmsburg
- f) Baufeldfreimachung (Stubbenrodung, Bodenaushub, Bodenaufbereitung/Siebung, Bodeneinbau, Bodentransport und Bodenentsorgung)
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. April 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 4 Wochen
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail über die Arge PmK, c/o iwB Ingenieurgesellschaft mbH, Kajen 12, 20459 Hamburg, abzufordern.
E-Mail: M.Kussmaul@iwB-ingenieure.de
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Arge PmK, c/o O+P Geotechnik GmbH, Mendelssohnstraße 15F, 22761 Hamburg, beantwortet.
Hinweise: Anfragen, die direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass ab 6 Tage vor Ende der Angebotsfrist aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
IBA Hamburg GmbH,
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg,
z.H. Herr J. Oblocki
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 5. März 2019 um 13.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 5. März 2019 um 13.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende

Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 3. April 2019 um 13.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 8. Februar 2019

G+O Geotechnik GmbH 165

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderkreis Haus der Jugend Osdorfer Born e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9505) ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Helge Jessen bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Verein (c/o Helge Jessen, Tegelweg 17, 22159 Hamburg) anzumelden.

Hamburg, den 31. Januar 2019

Der Liquidator 166

Gläubigeraufruf

Der Verein **Sur(A)round You e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22656) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Sebastian Uwira, Tischbeinstraße 15, 30655 Hannover, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Der Liquidator 167